

# LOHNTAFEL A

## Allgemeiner Groß- u. Einzelhandel ab 1.1.2018

<i>Mindestlöhne</i>	<b>Euro</b>	
	<i>Pro Monat</i>	<i>pro Stunde</i>
1) Ferialarbeitnehmer bis 18 Jahre, das sind Arbeitnehmer, die höchstens drei Monate pro Kalenderjahr im Betrieb beschäftigt sind.	1.250	7,49
2) Arbeiten bei Lagerung, Verkaufsvorbereitung und Versand; Arbeiten an Maschinen; Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an Einrichtungen und Maschinen, soweit keine abgeschlossene Berufsausbildung im Sinne eines Professionisten erforderlich ist, mit einer Betriebszugehörigkeit		
a) bis zu 1 Jahr	1.564	9,37
b) bis zu 3 Jahren	1.577	9,44
c) bis zu 10 Jahren	1.608	9,63
d) bis zu 17 Jahren	1.636	9,80
e) Über 17 Jahre	1.656	9,92
3) Lenker von Dreiradwagen und Motorrädern; Hubstaplerfahrer; Fahrer von Kommissioniergeräten mit Fahrerstand; Platzmeister und Maschinenarbeiter im Kohलगroßhandel Wien mit einer Betriebszugehörigkeit		
a) bis zu 1 Jahr	1.656	9,92
b) bis zu 10 Jahren	1.670	10,00
c) bis zu 17 Jahren	1.722	10,31
d) Über 17 Jahre	1.750	10,48
4) Kraftwagenlenker für Pkw und Lkw mit einem Gesamtgewicht bis 3,5 t sowie Kranführer mit einer Betriebszugehörigkeit		
a) bis zu 1 Jahr	1.661	9,95
b) bis zu 10 Jahren	1.678	10,05
c) bis zu 17 Jahren	1.734	10,38
d) über 17 Jahre	1.758	10,53

5)

Kraftwagenlenker für Lkw über 3,5 t Gesamtgewicht und Zugmaschinen, Lenker von Sattelkraftfahrzeugen, Mobilkranführer mit einer Betriebszugehörigkeit

a) bis zu 1 Jahr	1.710	10,24
b) bis zu 10 Jahren	1.720	10,30
c) bis zu 17 Jahren	1.789	10,71
d) über 17 Jahre	1.821	10,90

6)

Professionisten mit abgeschlossener Berufsausbildung, die ausschließlich als solche im Betrieb verwendet werden;  
Kraftwagenlenker für LKW über 3.5 t Gesamtgewicht und Zugmaschinen mit erfolgreich abgelegter Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Berufskraftfahrer, mit einer Betriebszugehörigkeit

a) bis zu 1 Jahr	1.742	10,43
b) bis zu 10 Jahren	1.751	10,49
c) bis zu 17 Jahren	1.821	10,90
d) über 17 Jahre	1.856	11,11

7)

Arbeitnehmer, die einfache Tätigkeiten oder Hilfstätigkeiten ausüben, z.B.

Serviertätigkeit,  
Botendienste,  
Reinigungsarbeiten,  
Küchenhilfsdienste,  
Wächter

mit einer Betriebszugehörigkeit

a) bis zu 1 Jahr	1.535	9,19
b) bis zu 10 Jahren	1.535	9,19
c) bis zu 17 Jahren	1.557	9,32
d) über 17 Jahre	1.575	9,43

8)

Autogenschneider und Metallsortierer im Handel mit Alt- und Abfallstoffen, Schrott und Altmetall mit einer Betriebszugehörigkeit

a) bis zu 1 Jahr	1.696	10,16
b) bis zu 10 Jahren	1.708	10,23
c) bis zu 17 Jahren	1.754	10,50
d) über 17 Jahre	1.790	10,72

9)

Partieführer in Betrieben des Großhandels mit Eisen und Eisenwaren, Metall und Metallwaren, Röhren und Fittings, die ausschließlich der Lehrlinge über 20 Arbeitnehmer beschäftigen, mit einer Betriebszugehörigkeit

a) bis zu 1 Jahr	1.626	9,74
b) bis zu 10 Jahren	1.641	9,83
c) bis zu 17 Jahren	1.707	10,22
d) über 17 Jahre	1.736	10,40

10)

Zusteller im Zeitungs- und Zeitschriftengroßhandel, die mit eigenem Kraftfahrzeug an den Einzelhandel zustellen, bei mindestens 22-stündiger Arbeitszeit pro Woche und Expeditarbeiter mit einer Betriebszugehörigkeit

a) bis zu 10 Jahren (Normalarbeitszeit zwischen 6 und 22 Uhr)		7,72
+ 50 % Nachtzulage (Normalarbeitsstunden zwischen 22 und 6 Uhr)	1.934	11,58
+ 25 % Sonntagszulage (Normalarbeitsstunden zwischen 0 und 24 Uhr)		9,65
b) bis zu 17 Jahren (Normalarbeitszeit zwischen 6 und 22 Uhr)		7,87
+ 50 % Nachtzulage(Normalarbeitsstunden zwischen 22 und 6 Uhr)	1.971	11,81
+ 25 % Sonntagszulage (Normalarbeitsstunden zwischen 0 und 24 Uhr)		9,84
c) über 17 Jahre (Normalarbeitszeit zwischen 6 und 22 Uhr)		8,00
+ 50 % Nachtzulage(Normalarbeitsstunden zwischen 22 und 6 Uhr)	2.004	12,00
+ 25 % Sonntagszulage (Normalarbeitsstunden zwischen 0 und 24 Uhr)		10,00

Für die Benützung des eigenen Kraftfahrzeuges wird ein Kilometergeld in Höhe des amtlichen Kilometergeldes gewährt.

## Lohntafel B Warenhäuser ab 1.1.2018

Diese Lohntafel gilt für alle Arbeitnehmer, die vor dem 1. Jänner 1996 in eine der nachstehenden Firmen eingetreten sind:

A.GERNGROSS, Kaufhaus AG, Wien 7, mit den Betriebsstätten Warenhaus STEFFL, Wien 1; Kaufhaus GERNGROSS, Franz-Josefs-Bahnhof, Wien 9, Kaufhaus GERNGROSS Wien 21; Kaufhaus PASSAGE, Linz; Kaufhaus Tyrol, Innsbruck; Kaufhaus NIMO, Feldkirchen.

A.GERNGROSS Grundstücks-AG, Wien 7.

LITEGA Warenhandelsges.m.b.H., Wien.

HUMA-Verbrauchermarkt Ges.m.b.H., SCS Vösendorf.

ABM Ges.m.b.H. (Zentrale und Niederlassungen).

P&Q-Handelsges.m.b.H., Salzburg, mit den Kaufhäusern Wien 3, Wien 12, Wien 21 und Salzburg.

Großversandhaus QUELLE AG, Linz (Zentrale und Niederlassungen).

KASTNER & ÖHLER Warenhaus AG, Graz (Zentrale und Niederlassungen).

OTTO Versand Ges.m.b.H., Graz.

CITY FORUM Handelsges.m.b.H. (Zentrale und Niederlassungen).

### Euro

*Mindestlöhne*

*pro pro  
Monat Stunde*

2)

Arbeiten bei Lagerung, Verkaufsvorbereitung und Versand;  
Arbeiten an Maschinen; Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an  
Einrichtungen und Maschinen, soweit keine abgeschlossene  
Berufsausbildung im Sinne eines Professionisten erforderlich ist,  
mit einer Betriebszugehörigkeit

e) Über 17 Jahre  
(beschäftigt vor dem

1.1.1996) 1805 10,81

3)

Lenker von Dreiradwagen und Motorrädern; Hubstaplerfahrer;  
Fahrer von Kommissioniergeräten mit Fahrerstand; Platzmeister und  
Maschinenarbeiter im Kohlengroßhandel Wien  
mit einer Betriebszugehörigkeit

d) Über 17 Jahre(beschäftigt  
vor dem 1.1.1996)

1908 11,43

4)

Kraftwagenlenker für Pkw und Lkw mit einem Gesamtgewicht bis  
3,5 t sowie Kranführer mit einer Betriebszugehörigkeit

d) über 17 Jahre(beschäftigt  
vor dem 1.1.1996)

1919 11,49

5)

Kraftwagenlenker für Lkw über 3,5 t Gesamtgewicht und Zugmaschinen, Lenker von Sattelkraftfahrzeugen, Mobilkranführer mit einer Betriebszugehörigkeit

d) über 17 Jahre (beschäftigt vor dem 1.1.1996)	1984	11,88
---	------	-------

6)

Professionisten mit abgeschlossener Berufsausbildung, die ausschließlich als solche im Betrieb verwendet werden;  
Kraftwagenlenker für LKW über 3.5 t Gesamtgewicht und Zugmaschinen mit erfolgreich abgelegter Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Berufskraftfahrer,  
mit einer Betriebszugehörigkeit

d) über 17 Jahre(beschäftigt vor dem 1.1.1996)	2024	12,12
---	------	-------

7)

Arbeitnehmer, die einfache Tätigkeiten oder Hilfstätigkeiten ausüben, z.B.  
Serviertätigkeit,  
Botendienste,  
Reinigungsarbeiten,  
Küchenhilfsdienste,  
Wächter  
mit einer Betriebszugehörigkeit

d) über 17 Jahre(beschäftigt vor dem 1.1.1996)	1716	10,28
---	------	-------

8)

Köche mit Lehrabschlussprüfung mit einer Betriebszugehörigkeit

d) über 17 Jahre (beschäftigt vor dem 1.1.1996)	1953	11,69
---	------	-------

9)

Schneider mit einer Betriebszugehörigkeit

d) über 17 Jahre (beschäftigt vor dem 1.1.1996)	1862	11,15
---	------	-------

**Lohntafel C**  
**Betriebe des Bundesgremiums Agrarhandel,**  
**die den**  
**Wein- und Spirituosengroßhandel ausüben**  
**ab 1.1.2018**

Mindestlohn pro Monat

Lohngruppe:	I.	II.	III.	IV.
im 1. - 2.	1913	1764	1594	1535
3. - 5.	1930	1786	1614	1535
6. - 10.	1945	1798	1627	1542
11. - 15.	1979	1835	1658	1575
16. - 20.	2027	1873	1688	1608
21. - 25.	2053	1905	1719	1639
ab dem 26. Jahr der Betriebszugehörigkeit	2091	1944	1752	1670

**I. Vorarbeiter:** Als Vorarbeiter gilt jener Arbeitnehmer, der als solcher vom Arbeitgeber bestellt wurde.

**II. Facharbeiter und Kraftfahrer:** Als Facharbeiter gilt jener Arbeitnehmer, der überwiegend in seinem erlernten Beruf im Betrieb verwendet wird.

**III. Angelernte Arbeitnehmer und Mitfahrer**

**IV. Sonstige Arbeitnehmer**